

Anfrage von Peter Grau (SD, Zürich)
betreffend gerichtliches Verfahren gegen einen Beamten der Zürcher
Justizdirektion

Zeitungsberichten zufolge, läuft ein gerichtliches Verfahren gegen einen Beamten der Zürcher Justizdirektion wegen Begünstigung und Amtsmissbrauch. Ebenfalls aus der Presse (NZZ Nr. 50 vom 2. März 1993) erfährt man, dass es sich bei diesem Beamten um den stellvertretenden Generalsekretär der Justizdirektion handelt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wurde aufgrund der eingeklagten Delikte, Begünstigung und Amtsmissbrauch eine umfassende, interne Untersuchung durch den Departementsvorsteher veranlasst? Sind allenfalls weitere Personen in den Fall verwickelt?
- 2) Was ist unter "teilweise Einstellung in den Funktionen" zu verstehen, und welches sind die Bereiche, in denen der Beklagte keine Entscheidungen mehr fällen kann?
- 3) Erachtet es der Regierungsrat als korrekt, dass der Kantonsrat, als Aufsichtsorgan über die kantonale Verwaltung, von so gravierenden Verfehlungen eines hohen Beamten erst durch die Presse Kenntnis erhält?

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort.

Peter Grau